

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Sennestadt zur Sitzung am 01.09.2022, öffentlich,
(Drucksachenummer 4572/2020-2025)

Thema: Versorgung OGS

Anfrage: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 20.08.2022

Frage 1:

Sind in den Sennestädter Grundschulen ausreichend OGS Plätze oder mussten Eltern, die einen OGS Platz benötigen, abgewiesen werden?

Antwort der Verwaltung:

<u>Schule</u>	<u>OGS-Plätze belegt</u>	<u>Kinder auf der Warteliste</u>
Brüder-Grimm-Schule	150	8
Astrid-Lindgren-Schule	165	9
Hans-Christian-Andersen-Schule	205	6

Frage 2:

Nach welchen Kriterien werden die OGS Plätze dann verteilt?

Antwort der Verwaltung:

An allen drei Grundschulen gibt es eine Frist für alle Eltern zur Einreichung eines Aufnahmeantrages mit entsprechender Begründung bzw. Nachweisen. Diese liegt in der Regel um den 1. Februar des Jahres. Über später eingereichte Aufnahmeanträge wird individuell entschieden.

Es handelt sich in allen Fällen um Jahresverträge, sodass auch für Kinder, die bereits die OGS besuchen, eine Vertragsverlängerung erforderlich ist. Für OGS-Kinder, die eine OGS-Ganztagsklasse besuchen (in der Astrid-Lindgren-Schule gibt es je Jahrgang eine Klasse) erfolgt eine vorrangige Vertragsverlängerung für den Verbleib in der OGS, um den Bestand der Ganztagsklasse über die gesamte Grundschulzeit zu gewährleisten. Bei allen anderen Anträgen wird nach festgelegten Kriterien über die Aufnahme entschieden. Diese sind Berufstätigkeit (ganztätig) beider Elternteile bzw. der Alleinerziehenden, Geschwisterkinder bereits in der OGS, Besuch von Sprachkursen der Eltern während der OGS-Zeiten und soziale Gesichtspunkte.

i.A.



Amtsleiterin